



Kanton Zürich  
Baudirektion



**Markus Kägi**  
Regierungspräsident

Kontakt:  
Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Luft, Sektion Strahlung  
Nadia Vogel  
Dr. sc. Nat. ETH  
Sektionsleiterin  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 43 56  
nadia.vogel@bd.zh.ch  
www.awel.zh.ch  
GeKo-Nr.: SWAZ-AX8H8V

Geht an alle  
Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer von Privatschulen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen des Kantons Zürich

**19. April 2018**

## **Radonmessungen in Schulen, Kindergärten und weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Radon ist ein radioaktives Gas, das natürlicherweise im Boden vorkommt. Es kann sich in Gebäuden ansammeln und zerfällt dort in ebenfalls radioaktive Folgeprodukte weiter. Werden diese kleinsten Partikel in hohen Konzentrationen und über einen langen Zeitraum eingeatmet, kann dies zu Lungenkrebs führen.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass innerhalb der nächsten Jahre in allen öffentlichen und privaten Schulen und Kindergärten sowie weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen Radonmessungen durchgeführt werden müssen. Dies sieht die revidierte Strahlenschutzverordnung des Bundes vor, um Kinder besser vor Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Radon zu schützen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL, Abteilung Luft) sorgt dafür, dass Messungen und allfällige Sanierungen durchgeführt werden.

Im beiliegende Faktenblatt haben wir Informationen zu den neuen rechtlichen Grundlagen sowie zur Planung und Durchführung der Messkampagne zusammengestellt. Die Radonmessungen werden regionsweise und zeitlich gestaffelt über fünf Jahre durchgeführt. Der Zeitplan für den Beginn der Messungen präsentiert sich wie folgt:

- 2018:** Bezirke Hinwil, Pfäffikon, Winterthur und Zürich
- 2019:** Bezirke Uster und Meilen
- 2020:** Bezirke Horgen, Affoltern und Dietikon
- 2021:** Bezirke Dielsdorf, Bülach und Andelfingen

Die Messungen in den Städten Winterthur und Zürich werden aufgrund der grossen Anzahl zu prüfender Gebäude über mehrere Jahre verteilt durchgeführt.

Das vorliegende Schreiben dient zu Ihrer Information und Ressourcenplanung. Wir werden jeweils zu Beginn des gemäss Zeitplan vorgesehenen Jahres mit einer konkreten Messaufforderung und weiteren Informationen auf Sie zukommen. Die Eigentümerinnen oder Eigentümer der für 2018 vorgesehenen Gebäude erhalten die Messaufforderungen etwa vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens. Beabsichtigen Sie, die Messungen der Gebäude zu einem früheren Zeitpunkt als geplant durchzuführen, ist dies vorgängig mit uns abzu-

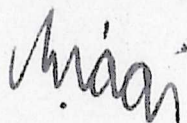
sprechen. Im Fall eines Mietverhältnisses erhalten die Betreiberinnen bzw. Betreiber der privaten Schule oder Betreuungseinrichtung eine Kopie dieses Briefs zur Kenntnisnahme.

Für Fragen stehen Ihnen die Fachpersonen der Abteilung Luft (AWEL) gerne zur Verfügung:

Frau Nadia Vogel: Tel. 043 259 43 56, E-Mail [nadia.vogel@bd.zh.ch](mailto:nadia.vogel@bd.zh.ch)

Frau Seraina Steinlin: Tel. 043 259 41 72, E-Mail [seraina.steinlin@bd.zh.ch](mailto:seraina.steinlin@bd.zh.ch)

Freundliche Grüsse



Markus Kägi

Beilagen

- Faktenblatt Radonmessungen in Schulen, Kindergärten und weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen

Kopie an

- Betreiber von Privatschulen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen des Kantons Zürich